

**Einführung in die Rechtswissenschaften**

# **Demokratie als Grundprinzip der österreichischen Verfassung**

**WU**

WIRTSCHAFTS  
UNIVERSITÄT  
WIEN VIENNA  
UNIVERSITY OF  
ECONOMICS  
AND BUSINESS

JUS+ Kick-Off

Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel



## Erstes Hauptstück Allgemeine Bestimmungen. Europäische Union A. Allgemeine Bestimmungen

### Artikel 1

Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.

## Mitbestimmung des Volkes durch Wahlen

- Wahl des Nationalrates (Bundesebene) durch die Wählerinnen und Wähler
  - Verfassungsrechtliche Gewährleistung des gleichen, unmittelbaren, persönlichen, freien und geheimen Wahlrechts (Wahlrechtsgrundsätze)
  - Regelmäßiges Abhalten von Wahlen (Gesetzgebungsperiode des Nationalrates: 5 Jahre)
- Wahl des Bundespräsidenten (Amtsdauer: 6 Jahre)

## Mitbestimmung des Volkes durch Abstimmungen

- Direktdemokratische Elemente der Bundesverfassung
  - Volksbegehren
  - Volksabstimmung
  - Volksbefragung

# Demokratie als Grundprinzip der österreichischen Verfassung

## Artikel 1.

Österreich ist eine demokratische Republik. **Ihr Recht geht vom Volk aus.**

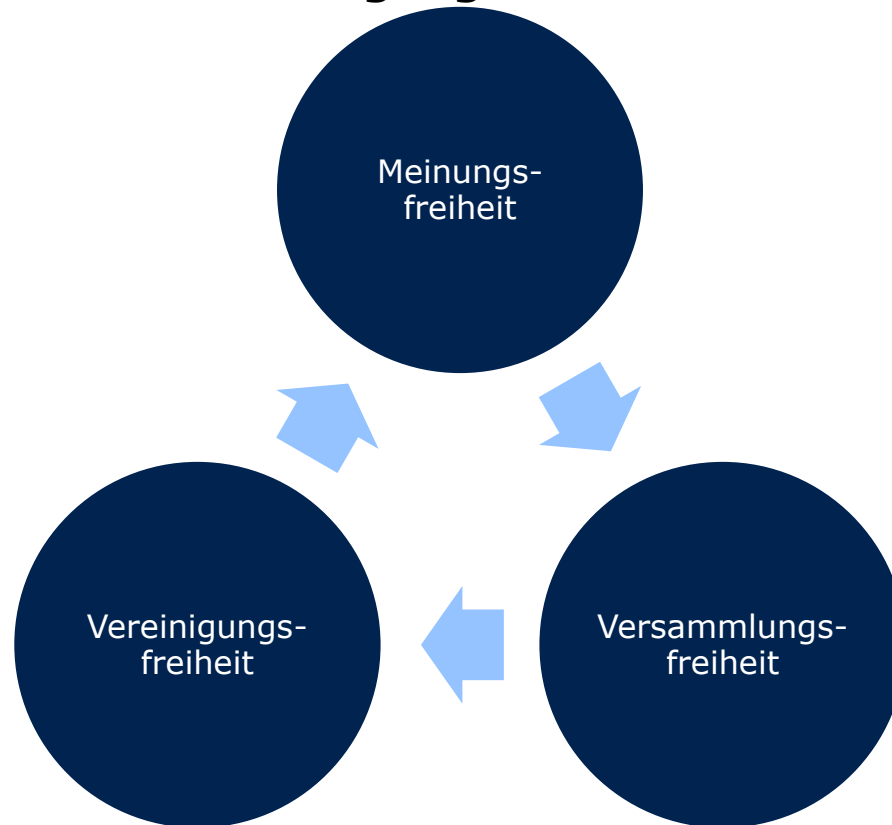
- Gesetzgebung durch das Parlament (NR + BR)
  - NR gewählt durch die Wählerinnen und Wähler
- Demokratische Legitimation der Gesetze

## Demokratische Legitimation der Bundesregierung

- Keine direkte Wahl der Bundesregierung durch die Wählerinnen und Wähler
- Ernennung des Bundeskanzlers und auf seinen Vorschlag die übrigen der Bundesminister durch den Bundespräsidenten
- Die Bundesregierung ist von der Mehrheit des Nationalrates abhängig.  
→ Der Nationalrat kann der Bundesregierung oder einzelner ihrer Mitglieder das Vertrauen versagen. → Die Bundesregierung oder der betreffende Minister ist des Amtes zu entheben (Misstrauensvotum, Art 74 B-VG).
  - mittelbare personelle Legitimation
- Bindung der Bundesregierung an die Gesetze.
  - sachlich-inhaltliche Legitimation

# Demokratie als Grundprinzip der österreichischen Verfassung

## Grundrechte als Funktionsbedingungen der Demokratie



# Demokratie als Grundprinzip der österreichischen Verfassung

- Österreich ist eine
  - Parlamentarische Demokratie
  - Repräsentative Demokratie
  - Indirekte Demokratie (mit direktdemokratischen Elementen)



# Demokratie als Grundprinzip der österreichischen Verfassung

- Wäre eine Umgestaltung oder gar Abschaffung der Demokratie in Österreich verfassungsrechtlich möglich?
  - Demokratie ist ein **Grundprinzip** der Verfassung.
  - Die wesentliche Änderung von Grundprinzipien der Verfassung stellt eine **Gesamtänderung** der Verfassung dar.
  - Gesamtänderungen der Verfassung benötigen folgende Erzeugungsbedingungen (Art 44 Abs 3 B-VG):
    - Beschluss des NR in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Präsenzquorum) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen (Konsensquorum)
    - Abstimmung des Bundesvolkes (Volksabstimmung)
  - Änderung nur unter besonders erschwerten Bedingungen möglich
  - Einbindung Österreichs in die EU und in völkerrechtliche Verträge



VIENNA UNIVERSITY OF  
ECONOMICS AND BUSINESS

**Institut für Europarecht und  
Internationales Recht**

Gebäude D3, 3. OG  
Welthandelsplatz 1, 1020 Vienna, Austria

T +43-1-313 36-[4423]  
F +43-1-313 36-90 [4423]  
sekretariat.pabel@wu.ac.at  
<https://www.wu.ac.at/eir>